

Lübecker Mietspiegel 2016

Mieterverein bittet um Beteiligung

Auf der Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel am 3. Dezember 2015 wurden der weitere Ablaufplan und Detailfragen für die Erstellung des neuen qualifizierten Lübecker Mietspiegels abgestimmt. Seine Veröffentlichung ist im Sommer 2016 geplant. Er wird dann den derzeitigen Mietspiegel 2014 ablösen.

Erhebung von Mietspiegeldaten

Im Februar und März 2016 werden das sogenannte Screening und die Feldarbeit stattfinden. Dabei handelt es sich um die Erhebung von Grundlegenden Daten für den neuen Mietspiegel durch Befragung von Mieter- und Vermieterhaushalten. Gefragt wird beispielsweise nach der Wohnungsgröße, der Höhe der Grundmiete oder ob die Wohnung mit einer Einbauküche vermietet worden ist. Die Datenerhebung wird im Auftrag der Hansestadt Lübeck von der Firma Forschung & Beratung GmbH aus Hamburg durchgeführt, und zwar zu einem Großteil mittels eines Fragebogens, der an 20.000 zufällig ausgewählte Lübecker Haushalte verschickt wird.

Fragebogen kann auch online ausgefüllt werden

Je zahlreicher sich die angeschriebenen Haushalte an der Befragung beteiligen und die ausgefüllten Erhebungsbögen in dem vorfrankierten Rückumschlag an die Firma F&B zurückschicken, umso höher wird die Aussagekraft und damit die Qualität des neuen Mietspiegels ausfallen. Der Fragebogen kann auch gern auf elektronischem Wege im Internet ausgefüllt und zurückgesandt werden. Darüber



Foto: Archiv

Abstimmung von Detailfragen zum Mietspiegel durch den Arbeitskreis

Filter-Fragebogen zum Lübecker Mietspiegel 2016

Ihre Teilnahme ist freiwillig, Ihre Mitwirkung aber sehr wichtig!

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und werden dem Datenstatistikamt nur nach Fertigstellung des Mietspiegels und nach Freigabe der Fragebogen ordnungsgemäß vorgelegt.

Die Erhebung zum Lübecker Mietspiegel 2016 richtet sich an MieterInnen und Mieter.
Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen.

Wenn Sie Eigentümer der angesprochenen Wohnung sind, bestätigen wir Ihre Angabe nicht und Sie können den Fragebogen vernichten.

Frage	Ja	Nein
1. Haben Sie Ihre Wohnung nach dem 01. Januar 2012 angemietet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wurde Ihre Miete nach dem 01. Januar 2012 verändert? (Änderungen der Betriebskosten sind hier nicht gemeint)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Liegt Ihre Wohnung in einem Ein- oder Zweifamilienhaus ? (Einschluss: Es befinden sich nur maximal zwei Wohnungen in dem Gebäude)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sind Sie Untermieter der Wohnung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Gehört Ihre Wohnung oder das Gebäude z. B. einem Fremst, Angehörigen oder näheren Verwandten von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied und zahlen Sie deshalb eine höhere Miete (Gefälligkeitsmiet)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Ist Ihre Wohnung ein Teil eines Wohnhauses, eines sonstigen Hauses oder einer teilrathenweise Unterkunft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Handelt es sich bei Ihrer Wohnung um eine Werk-, Dienst-, Ladenkammerkammer oder Bundeswehrkammerwohnung ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Haben Sie Ihre Wohnung oder einen Teil Ihrer Wohnung gemäß Mietvertrag zu gewerblich Zwecken angemietet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Haben Sie Ihre Wohnung als Neben- oder teilrathenweise Wohnung gemietet? (nicht gemeint sind Umbauten, Küchenzeile und/oder Umbauten etc. s. 6.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung Mietmeter als 20 m ² ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Handelt es sich um eine abteilungsweise Wohnung, also z. B. bestehende WC's der Wohnung als nur ein Teil der Wohnung nach von anderen Mietern des Hauses gen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Mieterverein bittet Haushalte, die einen solchen Fragebogen erhalten, sich möglichst zahlreich an der Datenerhebung für den neuen Mietspiegel zu beteiligen

hinaus werden einige Mieterhaushalte angeschrieben und gebeten, sich an einer mündlichen Datenerhebung zu beteiligen.

Interviewer weisen sich aus

Die Befragung der ausgewählten Haushalte wird durch erfahrene Interviewer der Firma F&B nach vorheriger Terminabsprache erfolgen, die daraufhin in die Wohnung kommen und dort die Daten in einem persönlichen Gespräch und durch einen Blick in den Mietvertrag erheben. Die gleichen Befragungen werden bei zufällig ausgewählten Ver-

mieterhaushalten durchgeführt. Die Interviewer, deren Namen dem zuständigen Fachbereich

der Hansestadt Lübeck, dem Mieterverein und dem Haus- & Grundbesitzerverein bekannt sind, werden sich durch ein entsprechendes Dokument ausweisen. Bei Rückfragen, Zweifeln oder Unklarheiten bitte Kontakt aufnehmen zu Karin Glosch von der Hansestadt Lübeck unter der Telefonnummer 04 51/1 22 64 17 oder zum Mieterverein oder Haus- & Grundbesitzerverein.

Herzlicher Dank an alle teilnehmenden Haushalte!

Eine breite Datenbasis ist unerlässliche Voraussetzung dafür, dass ein Mietspiegel aufgestellt werden kann, der eine möglichst marktnahe Aussagekraft zu den Wohnraummieten aufweist, die in der Hansestadt Lübeck in den letzten vier Jahren vereinbart worden sind. Je weniger Daten zur Verfügung stehen, umso ungenauer werden die Ergebnisse sein. Im schlimmsten Fall müsste ein Mietspiegelfeld unbesetzt bleiben, sofern nicht genügend verwertbare Daten vorliegen sollten. Bei dem letzten Mietspiegel waren aus diesem Grund vier von insgesamt 32 Mietspiegelfeldern ohne Mietwerte und damit unbesetzt geblieben. Um solche Leerfelder zu vermeiden, bittet der Mieterverein alle Haushalte, die von der Firma F&B angeschrieben werden, sich möglichst zahlreich an der Datenerhebung zu beteiligen und bedankt sich schon jetzt recht herzlich für die Mitwirkung. ■

Mitgliederwerbung lohnt sich

Der Mieterverein Lübeck weist zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres darauf hin, dass Vereinsmitglieder, die ein neues Mitglied werben, für jede geworbene Mitgliedschaft einen Betrag in Höhe von 15 Euro auf ihrem Beitragskonto gutgeschrieben erhalten. Damit die Gutschrift vom Verein berücksichtigt und korrekt zugeordnet werden kann, ist bitte darauf zu achten, dass der Geworbene den Namen und die Mitgliedsnummer des Werbenden in der entsprechenden Rubrik im oberen Bereich auf der Beitrittserklärung vermerkt.